

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Teilnehmer- und Mieterkreis

Teilnahme- und Mietberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Segel- oder Motorbootsport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wassersportveranstaltungen oder -kursen ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

## 2. Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

Die Anmeldung zu den Segel- und Motorbootkursen oder zu Veranstaltungen kann über die Internetseite [www.baltic-sport.de](http://www.baltic-sport.de) erfolgen. Andernfalls bedarf die Anmeldung der Schriftform. Gleiches gilt für den Abschluss eines Miet- oder Chartervertrages. Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

Die Kurs- oder Mietgebühren werden vor Beginn vom Teilnehmer in bar oder per Überweisung an Baltic Sport, Inh. Dirk Jahnke gezahlt. Die Gebühren beinhalten die Ausbildung/ Miete gemäß unserem aktuellen Prospekt.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn/ Kursbeginn/ Mietbeginn wird die geleistete Anzahlung von 50% des jeweiligen Angebotspreises in Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB einbehalten, wenn kein Ersatzteilnehmer/-mieter gestellt wird. Bei einem innerhalb der 2-Wochenfrist erklärten Rücktritt sind weitere 50% der Kurskosten/ Mietgebühren fällig, sofern ein Ersatzteilnehmer nicht gestellt wird bzw. eine anderweitige Vermietung nicht gelingt.

Baltic Sport, Inh. Dirk Jahnke behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Verträge zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen in den Motorbootkursen nicht erreicht wird. Gleiches gilt im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag) oder bei Zerstörung des Materials und der Segel-/Motorboote durch Kollisionen oder Vandalismus. Geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Teilnehmer, die einen Kurs oder eine Veranstaltung nachhaltig stören, sich vertragswärdig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung von Kursgebühren, wenn bei Kursen, die auf eine Prüfung vorbereiten, der angestrebte Abschluss nicht erreicht wird.

## 3. Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen

Bei Fernabsatzverträgen kann der Kunde, sofern er Endverbraucher ist, gebuchte Veranstaltung/ Kurs/Charter ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung stornieren. Ein Widerrufsrecht besteht neben dem Rückgaberecht nicht. Die Frist zur Rücksendung beginnt mit Erhalt Anmeldebestätigung und dieser Belehrung.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Stornierung hat zu erfolgen an:

Baltic Sport, Inh. Dirk Jahnke, Stadthafen 71, 18057 Rostock.

Ein Stornierungsrecht besteht nicht bei der Buchung von Veranstaltungen, die nach Anforderung des Kunden angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten worden sind.

## 4. Automatisch erfasste Daten

Beim Zugriff auf unsere Webseiten werden automatisch erzeugte Informationen gesammelt, die einer bestimmten Person nicht zugeordnet werden können.

Baltic Sport, Inh. Dirk Jahnke, verwendet diese Informationen, um die Zugriffe auf unserer Homepage zu messen und unsere Internetpräsenz zu verbessern und somit den Benutzerkomfort zu erhöhen.

## 5. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

## 6. Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Ausbilders/Vermieters ist Folge zu leisten. Ab Windstärke 3 der Beaufortskala sind an Bord Schwimmwesten anzulegen. An Bord sind immer Turn- oder Neoprenschuhe zu tragen. Brillen und andere Wertgegenstände sind gegen Verlust zu sichern. Schmuckgegenstände wie Ringe und Ketten sind abzulegen. Wegen der besonderen Risiken beim Sport empfehlen wir für die Praxisausübung den Abschluss einer speziellen Unfall-/ Haftpflichtversicherung für den Wassersport.

## 7. Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Segel-/ Motorboote wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer/ Mieter verpflichtet, das Sportgerät oder Fahrzeug vor Fahrtantritt zu überprüfen und erkennbare Mängel vor Fahrtantritt anzuzeigen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer/ Mieter verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft der Segel-/Motorboote durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers/ Mieters nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers/ Mieters.

## 8. Haftung

Baltic Sport, Inh. Dirk Jahnke haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Segelboote/ Motorboote.

Der Betrieb ist haftpflichtversichert. Personenschäden und/ oder Sachschäden sind im Rahmen der Betriebshaftpflicht auf einen Deckungsumfang von 2 Millionen Euro begrenzt; mitversicherte Vermögensschäden bis zu einem Deckungsumfang von 100T Euro. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer/ Mieter im Falle seines Verschuldens dem Verwender persönlich für die hinausgehenden Beträge.

Baltic Sport, Inh. Dirk Jahnke hat für die Segelboote eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Selbstbeteiligung beträgt mindestens die Höhe der beim Vercharterer zu hinterlegenden Kautions.

Die Versicherungsbedingungen des Eigners mit der Versicherung sind Bestandteil des Mietvertrages und können auf Wunsch eingesehen bzw. übermittelt werden.

Bei selbst- und fremdverursachten Schäden trifft den Teilnehmer/ Mieter eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer/ Mieter verpflichtet sich, die Segelboote wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen. Für selbstverschuldete Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an dem Material und Ausrüstungsteilen haftet der Teilnehmer/ Mieter persönlich.

Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

## 9. Zusätzliche Mietbedingungen

Baltic Sport, Inh. Dirk Jahnke ist als Vermieter berechtigt, die Übergabe Segelboote zu verweigern, sofern der Mieter/ Schiffsführer nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation (Fehlen der erforderlichen Bescheinigung, mangelnde Beherrschung des Fahrzeugs, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung Anderer) des Mieters/ Schiffsführers hinsichtlich der sicheren Führung Segelboote offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vermieter den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Mietgebühr einbehalten.

Der Mieter ist zur pünktlichen vereinbarten Rückgabe, verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Mieter haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen. Im Übrigen haftet der Mieter und Schiffsführer dem Vermieter für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Der Mieter/ Schiffsführer hat auch für ein Verschulden seiner Crewmitglieder einzustehen.

Die für den Fahrtbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Schleppungen sind nur im Notfall und sodann mit eigener Leine durchzuführen. Der Mieter und Schiffsführer haftet dem Vercharterer im Falle eines gegen diesen erhobenen Schlepp- oder Bergelohnes als Gesamtschuldner.

Eine gewerbliche Ausbildung durch den Mieter ist ebenso wie die Teilnahme an Regatten, oder sonstigen Veranstaltungen mit den Segel-/Motorbooten untersagt.

Bei Beginn der Vermietung hinterlegt der Mieter beim Vermieter eine Kautions in bar oder bestätigtem Bankscheck. Der Vermieter ist im Schadensfalle berechtigt, aus dieser Kautions die Kosten für die Abwicklung mit der Versicherungsgesellschaft, sowie für Schäden und Verluste, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind, sowie für Schäden die nicht durch den gewöhnlichen Gebrauch (Abnutzung) entstanden sind, zu entnehmen.

Die hinterlegte Kautions ist unverzüglich nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Rückgabe, des Zustandes der Segelboote und der Ausrüstungsgegenstände zur Rückzahlung durch Baltic Sport, Inh. Dirk Jahnke fällig.

## 10. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.